

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FB 5/109/2021

Beratungsfolge	Termin	
Stadtrat der Stadt Lauf	25.03.2021	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 112 "Graubühl"

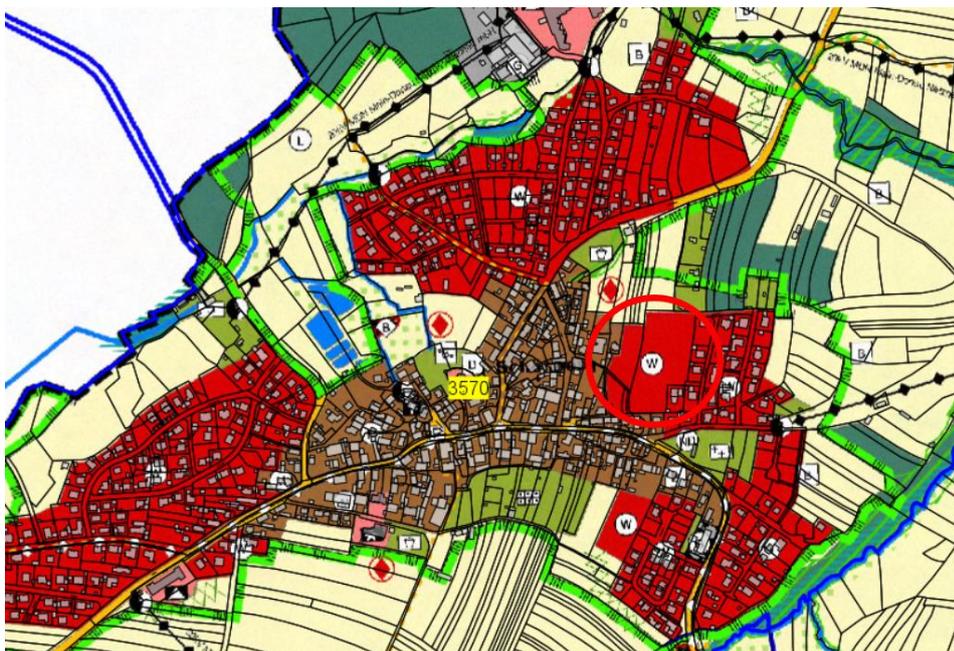
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Vorentwurfes**

Anlage: Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Geltungsbereich in der Fassung vom 25.03.2021

In Session eingestellt: Begründung in der Fassung vom 25.03.2021

In Schönberg, im Bereich nördlich der Bühlstraße, zwischen der Straße „Am Jagdstadel“ und der Rothenbergstraße ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Lauf a.d.Pegnitz eine Wohnbaufläche dargestellt, die derzeit unbebaut ist. Der Eigentümer dieser Flächen beabsichtigt nunmehr die Flächen zu entwickeln. Ziel soll es sein verschiedene Wohnraumangebote generieren zu können. Die Fläche hat einen Umfang von ca. 1,5 ha.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung herbeizuführen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Im Hinblick auf die Schaffung einer geeigneten Erschließung des Plangebietes im Bereich des Friedhofsvorplatzes, ist die Einbeziehung weiterer Grundstücke in die Planung erforderlich. Zudem sollen bereits bebaute Grundstücke im Bereich des Friedhofsvorplatzes zur Anpassung des Baurechts an tatsächliche Verhältnisse sowie drei Grundstücke im Randbereich der unbebauten Wohnbaufläche im Hinblick auf die langfristige Entwicklung mit einbezogen werden. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt daher ca. 2,2 ha.



Ausschnitt Flächennutzungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 112 „Graubühl“ wird aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.03.2021 (Anlage) dargestellt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 25.03.2021 wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Lauf a.d. Pegnitz, 18.03.2021
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Fachbereich 5
i.A.

Wildgrube